Infobrief Nr. 40/2017 vom 23.10.2017, 16. Jahrgang

Aus dem Europäischen Parlament

Neue Verordnung für grenzüberschreitende Paketdienste wird Online-Einkaufen für Bürger attraktiver machen

Vor allem die EU-Bürger in ländlichen Regionen werden profitieren

Für den europäischen Binnenmarkt haben wir die hohen Roaming-Gebühren für Telefongespräche und SMS abgeschafft. Nun ist es an der Zeit, die überhöhten und intransparenten Kosten für Paketlieferungen abzuschaffen.

Denn Einkaufen in Onlineshops wird für Verbraucher erst akzeptabel, wenn es faire Regeln sowie qualitativ hochwertige Paketdienstleistungen gibt. Ich bin deshalb froh, dass wir uns im Verkehrsausschuss jetzt endlich über die „Verordnung zur Förderung der grenzüberschreitenden Paketzustellung im Binnenmarkt“ einigen konnten. Sie soll den Verbrauchern mehr Wahlmöglichkeiten ermöglichen, wenn sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat Ware bestellen, und somit den Wettbewerb und das Potenzial des Marktes vollumfänglich ausschöpfen. Die wichtigste Bestimmung der neuen Verordnung ist die Verpflichtung für alle Marktteilnehmer, ihre Preise und Lieferoptionen an die Kunden weiterzuvermitteln. Zudem sollen die nationalen Wettbewerbsbehörden unangemessen hohe grenzüberschreitende Preise der nationalen etablierten Postunternehmen identifizieren und angehen.
Für über die Hälfte der Verbraucher und Unternehmen sind laut EU-Kommission die hohen Lieferkosten das Haupthindernis für den Online-Einkauf in einem anderen Mitgliedstaat: Lieferungen ins Ausland sind teilweise bis zu fünfmal teurer als Inlandssendungen. Von den angestrebten Preissenkungen werden vor allem EU-Bürger in ländlichen und abgelegenen Gebieten profitieren. Der Gesetzesentwurf muss nun noch vom Plenum des Parlaments und den Mitgliedstaaten befürwortet werden, um in Kraft treten zu können.

EU-Leitfaden erleichtert Lebensmittelspenden

Nur ein Bruchteil der noch brauchbaren Lebensmittel wird umverteilt

Die EU-Kommission hat Leitlinien angenommen, um Lebensmittelspenden in der EU zu erleichtern.

Ziel ist es, die Hürden für Lebensmittelspenden zu senken. In der EU konnten sich 2015 etwa 42,5 Millionen Menschen jeden zweiten Tag keine qualitativ hochwertige Mahlzeit leisten. Gleichzeitig werden Schätzungen zufolge EU-weit jährlich rund 88 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle verursacht. Bislang werden davon rund 550.000 Tonnen durch Lebensmittelbanken an 6,1 Millionen Menschen verteilt. Das ist aber nur ein Bruchteil der geschätzten Menge an Lebensmitteln, die umverteilt werden könnte, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden und Ernährungsarmut zu bekämpfen.
Die EU-Leitlinien sollen Spendern und Empfängern von überschüssigen Lebensmitteln helfen, die Voraussetzungen wie Lebensmittelhygiene und Transparenz für Verbraucher zu erfüllen, um so sichere Lebensmittelspenden zu gewährleisten. Sie fördern außerdem die einheitliche Anwendung von EU-Regeln für Lebensmittelspenden und schaffen Klarheit unter anderem zur Frage der Mehrwertsteuer. Hier finden Sie Leitlinien im Wortlaut:
https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/fw_eu-actions_food-donation_eu-guidelines_de.pdf

Neues Sitzungsformat im Verkehrsausschuss

Mein Verkehrsausschuss startete als erster im Europäischen Parlament mit einem neuen Sitzungsformat, welches die Menschen der EU einander näherbringen und sie gleichzeitig enger in den europäischen Gesetzgebungsprozess einbinden soll. Unter dem Thema „Dialog mit Bürgern" nahmen unter anderem diese von mir persönlich eingeladenen Bürgerinnen und Bürger an der Debatte zur Zukunft des EU-Verkehrssektors teil. Ihre, aber auch einige der über die sozialen Netzwerke eingegangenen Fragen und Anregungen wurden von uns Abgeordneten beantwortet.

Freihandelsabkommen Kanada-EU seit einem Monat teilweise in Kraft – Auslegungsvereinbarung gibt klare Hinweise

CETA zwingt Regierungen nicht, Dienstleistungen zu privatisieren

Die Mitgliedstaaten können auch in Zukunft öffentliche Dienstleistungen nach eigenem Ermessen organisieren.

In der Auslegungsvereinbarung ist klar und unmissverständlich dargelegt, worauf sich Kanada und die Europäische Union in einer Reihe von Artikeln des CETA-Abkommens geeinigt haben. Ausdrücklich betont wird unter anderem das Recht der Regierungen (auf allen Ebenen), Dienstleistungen zu erbringen, die sie als öffentliche Dienstleistungen betrachten, auch in Bereichen wie öffentliche Gesundheit und öffentliches Bildungswesen, Sozialdienstleistungen und Wohnungswesen sowie Gewinnung, Reinigung und Verteilung von Wasser.

Wörtlich heißt es da: „CETA hindert die Regierungen nicht daran, die Erbringung dieser Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu definieren und zu regulieren." Und weiter: „CETA wird die Regierungen nicht dazu zwingen, dass sie Dienstleistungen privatisieren, noch hindert es sie daran, die Bandbreite der von ihnen für die Öffentlichkeit erbrachten Dienstleistungen zu erweitern. CETA wird die Regierungen nicht daran hindern, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, die zuvor vom privaten Dienstleistern erbracht wurden, oder Dienstleistungen, zu deren Privatisierung die Regierungen sich entschlossen hatten, wieder unter öffentliche Kontrolle zu bringen. CETA bedeutet nicht, dass die Vergabe einer öffentlichen Dienstleistung an private Erbringer diese Dienstleistung unwiderruflich zu einem Teil des gewerblichen Sektors macht."

Und zum Wasser und öffentlichen Beschaffungswesen heißt es ausdrücklich: „CETA verpflichtet nicht, die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben, wenn sie dies nicht wünschen. CETA wahrt vollständig die Fähigkeit, über die Art der Nutzung und des Schutzes der Wasserressourcen zu entscheiden. Ferner wird CETA nicht verhindern, dass eine Entscheidung, die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben, rückgängig gemacht wird. CETA wahrt die Fähigkeit der Beschaffungsstellen, im Einklang mit ihren jeweiligen Rechtsvorschriften bei Ausschreibungsverfahren umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Kriterien anzuwenden, wie etwa die Pflicht zur Einhaltung und Übernahme von Kollektivverträgen."

Es wird ausdrücklich betont, dass CETA die Fähigkeit der Vertragsschließenden wahrt, ihre eigenen Gesetze und Vorschriften zu erlassen und anzuwenden, die im öffentlichen Interesse die Wirtschaftstätigkeit regulieren, wie etwa (wörtlich) „Schutz und Förderung der öffentlichen Gesundheit, Sozialdienstleistungen, öffentliches Bildungswesen, Sicherheit, Umweltschutz, öffentliche Sittlichkeit, Sozialschutz oder Verbraucherschutz, Schutz von Privatsphäre und Datenschutz sowie Förderung und Schutz der kulturellen Vielfalt". Hier können Sie die gesamte Auslegungsvereinbarung nachlesen:
http://bit.ly/2gFEKO2

Vom Rennfahrer über den Formel-1-Teamchef bei Ferrari zum UN-Botschafter für Straßenverkehrssicherheit

Jean Todt zu Gast bei uns in der Sitzung des Verkehrsausschusses

Vergangene Woche hatte ich die Ehre, Jean Todt im Namen meiner Fraktion zu begrüßen. Todt war französischer Rennfahrer und Formel-1-Teamchef bei Ferrari. Jetzt ist er Präsident des Weltautomobilverbandes FIA und UN-Sonderbeauftragter für Straßenverkehrssicherheit. Zuletzt traf ich ihn im März dieses Jahres in Valletta (Malta) anlässlich des Treffens der EU-Verkehrsminister, bei dem es auch um die Sicherheit auf Europas Straßen ging. Todt und ich vereinbarten damals gemeinsame Aktionen. Auch wenn sich unser Engagement auf verschiedene Regionen der Erde bezieht (Todt konzentriert sich vor allem auf die Entwicklungsländer und ich auf die EU), so haben wir doch die gleichen Ziele. Und im Grunde sind die Ursachen für Verkehrsunfälle überall auf der Welt gleich. Die Initiative „Park Your Phone", von der ich Ihnen vor zwei Wochen in meinem Infobrief berichtet habe, war zum Beispiel eine dieser gemeinsamen Aktionen. Übrigens: Von den zehn Schwerpunkten, die Todt in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten setzt, ist aus unserer europäischen Sicht kaum etwas Neues dabei. Doch sind sie allesamt eine Bestätigung unseres richtigen Weges – nur müssen wir ihn konsequent gehen!

Meinen kurzen Willkommensgruß an Todt können Sie hier auf Video anschauen.

Austausch zum EU-Mobilitätspaket

Am 10. Oktober habe ich mich mit dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Speditions- und Logistikverbandes, Frank Huster (im Foto rechts) und dem Vorsitzenden des Fachausschusses Landverkehr, Daniel Hensel, getroffen, um mich mit ihnen über das anstehende EU-Mobilitätspaket auszutauschen. Dieses sieht vor allem Neuregelungen im Straßengüterverkehr vor. Bei einzelnen Dossiers, wie der Kabotage oder der Entsenderichtlinie, gibt es aber noch große Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedstaaten, sodass ich nicht mit einer Verabschiedung der neuen Gesetze vor Ende 2018 rechne. Die Entsenderichtlinie regelt die Bedingungen, unter denen ein Arbeitnehmer befristet in ein anderes EU-Land zum Arbeiten geschickt werden darf. Der Grundgedanke der Richtlinie ist: Gleicher Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort.

? **Wussten Sie schon, dass Deutschland Ende September als erster EU-Staat die Notifizierung der eID-Funktion des elektronischen Personalausweises erfolgreich abgeschlossen hat?**

Damit sind alle EU-Mitgliedstaaten ab September 2018 verpflichtet, ihre eigenen Verwaltungsverfahren für die deutsche Online-Ausweisfunktion zu öffnen. Die eID-Funktion (eID = electronic Identity) ermöglicht Ihnen, sich und Ihr Gegenüber im Internet und an Bürgerterminals sicher und eindeutig mit dem Personalausweis zu identifizieren. Mit ihr können Sie digitale Dokumente – im Sinne von „Das will ich" – rechtsverbindlich unterzeichnen und so zum Beispiel Kraftfahrzeuge, Motorräder oder Anhänger per Kfz-Online-Zulassung an- und abmelden, EU-weit digital ein Gewerbe anmelden, die Steuern erklären oder sich an einer Hochschule immatrikulieren. Mehr Informationen zur eID-Funktion des Personalausweises finden Sie unter: *http://bit.ly/2imxrjl*

Aus meinem Wahlkreis

Schnelles Internet in der EU – Laut Studie liegt Deutschland im Mittelfeld – Das reicht mir nicht!

„Nur Sachsen-Anhalt und Sachsen toppen diesen traurigen Rekord“

Deutschland hinkt beim Breitbandausbau hinterher. Und Thüringen ganz besonders. Ich frage mich wirklich: Was macht bloß unsere rot-rot-grüne Landesregierung?

Die EU-Kommission hat die jüngste Studie zur Breitbandversorgung in den Mitgliedsstaaten vorgestellt. Demnach konnten 2016 rund 76 Prozent der Haushalte in der EU einen Internetanschluss mit mindestens 30 MBit/s erstehen. Deutschland schlug sich 2016 – wie schon im Jahr zuvor – im Mittelfeld des Rankings durch, sowohl was die durchschnittliche Surfgeschwindigkeit als auch den Breitbandausbau betrifft. Etwa 81 Prozent der Haushalte hatten hierzulande Zugang zu mindestens 30 MBit/s. Thüringen liegt mit 82 Prozent zu mindestens 30 MBit/s und 75 Prozent zu 50 MBit/s unter den deutschen Bundesländern auf einem abgeschlagenen Platz 14. Nur Sachsen-Anhalt und Sachsen können diesen traurigen Rekord noch toppen.
In der noch geltenden, allerdings schon etwas „angestaubten“ digitalen Agenda der EU ist vorgesehen, bis spätestens September 2020 alle europäischen Haushalte mit mindestens 30 MBit/s zu versorgen. Mittlerweile hat die EU-Kommission vorgeschlagen, die Marke zu erhöhen. Demnach soll bis 2025 jeder Haushalt in Europa über einen Internetanschluss mit mindestens 100 Mbit/s verfügen, der sich auf Wunsch problemlos auf 1 Gbit/s im Download beschleunigen lässt.

! Online-Beteiligung zur Digitalisierung Thüringens gestartet

Die Beteiligungs-Plattform www.digital-thueringen.de, auf der Ideen und Meinungen zur Digitalisierung Thüringens geäußert werden können, ist bis zum 13. November geschaltet. Hier können Sie sich über die bisherigen Digitalisierungsaktivitäten informieren, an einer Umfrage teilnehmen und ihre Ideen zum Thema Digitalisierung einbringen. Direkt zur Beteiligung geht‘s hier: *http://www.thüringen40.de/online-beteiligung-zur-digitalisierung-thueringens-gestartet/*

Global Engagement / EfBB laden nach Erfurt ein

Viele Kommunen haben Partnerstädte auf der ganzen Welt. Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (EfBB) fördert den europäischen Austausch über diese Partnerschafts- und Projektarbeit. Informationen über diese und zahlreiche weitere EU-Förderungen bietet die gemeinsame Veranstaltung von „Engagement Global“ und der Kontaktstelle EfBB am 1. Dezember in Erfurt. Sie richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen und Kommunen mit europäischen und weltweiten Partnerschaften sowie an klassische Träger der Entwicklungszusammenarbeit. Die Information über Förderprogramme, Vernetzungsmöglichkeiten und der wechselseitige Austausch stehen im Mittelpunkt der kostenlosen Veranstaltung. Informationen und Anmeldung (bis 8. November) unter:
http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/4_infos-service/veranstaltungen/2017-12-01_Engagement-Global_KS-EfBB_Bonn.pdf

Podiumsdiskussion mit EuGH-Richter in Erfurt

Die Europäische Union versteht sich als eine Rechtsgemeinschaft. Und in der Tat sind etwa 80 Prozent unserer nationalen Gesetze auf Initiativen auf der europäischen Ebene zurückzuführen. Die Europa-Union Thüringen e.V. lädt am 27. Oktober zur Podiumsdiskussion „EU-Recht im Fokus der Bürger“ nach Erfurt ein. Mit dem Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH), François Biltgen, wird diskutiert, wie man das komplexe Rechtsverständnis in der Europäischen Union noch besser an die Menschen bringen kann. Der 59-jährige Jurist war ab 1994 Mitglied des luxemburgischen Parlaments, wurde 2003 zum Vorsitzenden der Christlich Sozialen Volkspartei gewählt und war ab 2009 Minister mit verschiedenen Ressortzuständigkeiten. Im Oktober 2013 wurde Biltgen an den EuGH berufen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um eine Online-Anmeldung wird gebeten. Weitere Infos unter: *http://bit.ly/2yCOq6X*

Service und Termine

★ Konsultation zu Investitionsstreitigkeiten

Investitionsstreitigkeiten zwischen Unternehmen und Behörden sollen vermieden werden. Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation wird zurzeit ermittelt, ob Vorschriften für eine gütliche Beilegung und zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Behörden entwickelt werden sollten. Entsprechende Verfahrensvorschriften könnten sowohl für EU-Investoren als auch für nationale Behörden Zeitaufwand und Kosten sparen. Die Konsultation läuft bis zum 3. November unter:
http://bit.ly/2wX7dpi

★ Grundlagenseminar EfBB

Ein Seminar am 28. November in Bonn führt in das EU-Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (EfBB) ein. Europabeauftragte von Kommunen, Aktive in Vereinen und anderen Organisationen, die internationale Begegnungen, Austausch- oder Kooperationsprojekte mit europäischen Partnern organisieren wollen, sind mit diesem Seminar angesprochen. Erläutert werden die Ziele und Themen, das Antragsverfahren sowie Beispiele geförderter Projekte. Zudem gibt es Raum für den Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern. Weitere Informationen unter:
http://bit.ly/1p4ttEq

★ ABC der Antragstellung für Wissenschaftlerinnen

Die Kontaktstelle „Frauen in die EU-Forschung“ (FiF) führt am 9. November eine Veranstaltung für Wissenschaftlerinnen durch, die mehr über die Beantragung von Verbundprojekten in Horizont 2020 erfahren möchten. Die Teilnehmerinnen sollten die Grundzüge des Programms Horizont 2020 kennen. In der Veranstaltung erhalten Sie detaillierte Informationen über die Antragstellung, die Einreichung und das Begutachtungsverfahren von Verbundprojekten („Research and Innovation Actions“) in Horizont 2020. Infos unter: *http://bit.ly/2hPk4Eg*

★ Förderung von Kulturerbejahr-Projekten

Kulturschaffende aus der ganzen EU, die sich zusammen mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten beim Europäischen Kulturerbejahr 2018 beteiligen wollen, können jetzt Anträge auf Förderung stellen. Ungefähr fünf Millionen Euro werden dafür aus dem EU-Programm „Kreatives Europa“ zur Verfügung stehen. Unter anderem sind Betreiber von Konzerthallen und Opernhäusern oder Theatergruppen eingeladen, bis zum 22. November ihre Ideen vorzustellen. Projekte sollen zwischen Januar und September 2018 beginnen und können bis zu zwei Jahre dauern. Infos unter: *http://kultur.creative-europe-desk.de/service/ueber-uns.html*

★ Europäischer Wettbewerb mit eTwinning

In diesem Schuljahr lädt der Europäische Wettbewerb Schülerinnen und Schüler dazu ein, das kulturelle Erbe Europas zu entdecken: Baudenkmäler wie Burgen, Gotteshäuser oder Industriebauten, aber auch alte Handwerkstraditionen und Bräuche. Mit eTwinning können Schülerinnen und Schüler die Aufgaben gemeinsam mit Partnerklassen in Europa lösen. Einsendeschluss ist im Frühjahr 2018. Sehen Sie im Video, warum es sich lohnt, mitzumachen:
https://vimeo.com/203097739

★ Erasmus+ Projekt „Guide My Way”

Junge Menschen, die eine Ausbildung, ein Studium oder eine Arbeit in einem anderen Land aufnehmen möchten, benötigen eine qualitativ hochwertige Beratung. Das Erasmus+ Projekt „Guide My Way“ hat ein Konzept sowie ein interaktives Lernportal erarbeitet, welches es Fachkräften in der Berufsberatung ermöglicht, eine methodisch kompetente, gut strukturierte und auf den jeweiligen persönlichen Bedarf ausgerichtete Beratung durchzuführen. Mehr erfahren Sie unter:
http://bit.ly/2yymwZd

Für Sie in Europa

evp - fraktion im europäischen parlament

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter

CDU